

Flugplatzordnung

Und Richtlinien für den Betrieb von Modellflugzeugen auf dem Modellflugplatz (Agrarflugplatz)
04626 Prehna, Kreis Altenburger Land

Erlaubnisinhaber: Nico Raue
Obere Dorfstraße 1
04617 Monstab
Tel. 03449841018

1. Flugbetriebszeiten und wichtige Hinweise

- 1.1 Modellflugzeuge und Verbrennungsmotoren**
Montag bis Samstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr / 14.30 Uhr bis 1 Stunde vor Sonnenuntergang,
Sonn- und Feiertage: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- 1.2 Modellhubschrauber mit Verbrennungsmotoren**
Montag bis Samstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr / 14.30 Uhr bis 1 Stunde vor Sonnenuntergang,
Sonn- und Feiertage: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- 1.3 Segelflugzeuge und Flugmodelle mit Elektromotoren**
Täglich: 8.00 Uhr bis 1 Stunde vor Sonnenuntergang
- 1.4 Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren dürfen nur mit geeignetem Schalldämpfer betrieben werden.**
Der Schallpegel der Verbrennungsmotoren darf bei Vollgas den Wert $L_a = 80$ dB (A) nicht überschreiten.
Durchführung der Emmissionsmessung:
Aufstellung des Modells: 1m über Rasensohle
Messgeräteaufstellung: 7m Abstand zum Modell
360° Vierpunktmessung
Messgerät: mit Dynamikanzeige „fast“ und Bewertungsfilter „A“
- 1.5 Auf dem Modellflugplatz dürfen**
-Modellflugzeuge mit Verbrennungsmotoren und Elektromotoren bis 20 kg
-Modellhubschrauber mit Verbrennungsmotoren und Elektromotoren bis 20 kg
-Modellsegelflugzeuge bis 20 kg Gesamtgewicht betrieben werden
- 1.6** Sender, die Zulassungspflichtig sind, müssen die Funklizenz des Zentralamtes für Zulassung im Fernmeldewesen (FTZ-Amt) nachweisen.
- 1.7** Sender dürfen nur dann in Betrieb gesetzt werden, wenn durch Frequenzabsprache oder nach Auskunft der Frequenzüberwachungsstelle (z.B. Frequenztafel) die Kanalfreiheit garantiert und der Flugleiter den Start des Flugmodells frei gegeben hat.
- 1.8** Der Mitgliedsausweis des „Deutsche Modellflieger Verbandes e.V.“ (DMFV) mit Versicherungsnachweis und die Funklizenz sind ständig mitzuführen.
- 1.9** Wichtige Rufnummern:
- | | |
|----------------------------|------------|
| Notruf Polizei | 110 |
| Notruf Feuerwehr | 112 |
| Notruf Notarzt | 112 |
| Kreiskrankenhaus Altenburg | 03447/3820 |

2. Flugbetrieb

- 2.1** Der Flugleiter ist der erste Modellflieger (über 18 Jahre) der auf dem Flugplatz eingetroffen ist. Der Flugleiter darf am Flugbetrieb nicht teilnehmen.
- 2.2** Der Flugleiter ist verantwortlich für die Einhaltung der Flugplatzordnung. Ihm obliegt die Überwachung des Flugbetriebs, die Kontrolle und Einhaltung der Bedingungen und Auflagen der Aufstiegserlaubnis für Flugmodelle gemäß §16 Abs.5 der Luftverkehrsordnung (Luft-VO) bzw. §6, 2 der Luftverkehrsordnung für Flugmodelle mit einem Abfluggewicht max. 20 kg.
- 2.3** Der Flugleiter trifft die Entscheidung, wer als Pilot am Flugbetrieb teilnehmen kann.

- Die Eingliederung von Gastfliegern in den Flugbetrieb entscheidet der Flugleiter.
Gastflieger zahlen eine tägliche Startgebühr von 3.00 DM.
- 2.4** Der Flugleiter prüft die Modelle auf Funktionstüchtigkeit und Betriebssicherheit und sorgt dafür, dass höchstens drei Flugmodelle mit laufendem Verbrennungsmotor sich im Luftraum befinden. Ungeübte Modellflieger dürfen nur unter Aufsicht eines erfahrenen Modellpiloten (Übungsleiter) am Flugbetrieb teilnehmen.
- 2.5** Der Flugleiter legt den Start- und Landeplatz und den Flugsektor (Anlage 2 des Modellflug-Sachverständigengutachtens) fest und entscheidet, ob das Sicherheitsnetz aufgestellt wird.
Der absolut gesperrte Luftraum befindet sich im Bereich des Vorbereitungs- und Zuschauerraumes und der Kfz-Stellfläche.
Das überfliegen des Sicherheitsnetzes in Richtung des gesperrten Luftraumes ist nicht gestattet. Der Start- und Landeplatz und der festgelegte Flugsektor müssen frei von Personen und beweglichen Hindernissen sein.
- 2.6** Flugleiter hat seinen Standplatz so zu wählen, dass er den gesamten Flugsektor beobachten kann.
- 2.7** Der Flugleiter ist berechtigt, den Mitgliedausweis des DMFV und die Funklizenz zu kontrollieren.
- 2.8** Der diensthabende Flugleiter hat das Flugleiterbuch zu führen und mit seiner Unterschrift die Eintragungen zu bestätigen.
Die Ablösung der Flugleiter untereinander ist mit Uhrzeit und Unterschrift nachzuweisen.
- 2.9** Der Flugleiter sichert während des Flugbetriebes die Frequenzüberwachung mit Hilfe der Frequenztafel, um Frequenzdoppelung zu vermeiden und kontrolliert den Schallpegel der Verbrennungsmotoren.

Die Kanalmarken der Frequenztafel sind zweifarbig und tragen auf der Vorder- und Rückseite die Nummer des Frequenzkanals.

Vorderseite ROT = Kanal belegt
Rückseite GRÜN = Kanal frei

Die Sender sind mit einer „Kanalfahne“, welche die Nummer des Verwendeten Frequenzkanals zeigt, zu kennzeichnen.

- 2.10** Der Flugleiter hat darauf, daß Unregelmäßigkeiten im Flugbetrieb im Tagesbericht vermerkt werden.

Der Tagesbericht muß folgende Eintragungen enthalten:

- Ort, Datum und Uhrzeit der Unregelmäßigkeit
- Type und Bezeichnung der beteiligten Flugmodelle
- Ursache, Verlauf und Folgen der Unregelmäßigkeit (Personen-, Sach- bzw. Drittschäden)
- Wetter, vor, während und nach der Unregelmäßigkeit
- Beteiligte Modellflieger (Name und Anschrift)
- Andere Beteiligte (z.B. Geschädigter mit Name und Anschrift)
- Versicherung (Name und Anschrift) der ein Schaden (Tag und Uhrzeit) telefonisch gemeldet wurde

Unregelmäßigkeiten sind dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat Luftverkehr, Telefon 03643/587461 oder 0172/3611965, mitzuteilen.

3. Inkrafttreten

Die Flugplatzordnung tritt am 01.01.1997 in Kraft.

Die Flugplatzordnung wird gegen Unterschrift den Vereinsmitgliedern übergeben.

Gastflieger erhalten die Flugplatzordnung zur Einsichtnahme auf dem Modellflugplatz.

Nico Rauc
Vereinsvorsitzender

Anlage: Lageplan mit Flugsektor

